

# PTT-Reform : politisch geglückt

Autor(en): **Hämmerle, Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **40 (1998)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972126>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## PTT-Reform: politisch geglückt

Die neue Gesetzgebung zu Post und Telecom ist wohl die grösste Reform im Bereich des öffentlichen Dienstes, welche in diesem Jahrhundert durchgeführt wurde. So erstaunt es nicht, dass das Reformwerk umstritten ist. Allerdings ist das Referendum gegen die PTT-Reform nicht zustande gekommen. Sie kann ohne Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden. Die PTT-Reform wird auch für künftige Reformen im öffentlichen Dienst Signalwirkung haben, vor allem für die Bahnreform. Weshalb überhaupt braucht es eine Reform der PTT? Post und Telecom funktionieren bestens und sind bei den Leuten akzeptiert, ja beliebt. Es sind aber internationale Entwicklungen und Regeln, welche die Reform vor allem im Telecombereich erfordern. Die Telecom PTT – oder wie sie neu heissen wird: Swisscom – kann sich im EU-Raum nur engagieren, wenn die Schweiz für EU-Unternehmungen Gegenrecht hält. Und das internationale Engagement ist für die Swisscom und ihr Personal überlebenswichtig. Damit verbunden ist die Öffnung des Fernmeldemarktes für die Konkurrenz. Die Swisscom wird nur noch eine von mehreren Anbieterinnen sein. Der Telecombereich muss also liberalisiert werden. Dies bedeutet, dass die PTT in zwei eigenständige (Staats-)Betriebe aufzuteilen ist. Und das heisst wiederum, dass die (defizitäre) Post nicht mehr von der (gewinnbringenden) Telecom quersubventioniert werden darf. Dies sind die Vorgaben, über deren Sinn hier nicht zu diskutieren ist. Natürlich haben Globalisierung und Liberalisierung Konsequenzen, zurück bleiben meistens Gewinner und Verlierer. Und die Gewinner sind in den attraktiven Zentren zu suchen, die Verlierer in den kleinen Märkten der Rand- und Berggebiete. Das wichtigste Ziel der Reform – gerade aus Bündner Sicht – war somit klar: Der hohe Stand des service public muss flächendeckend erhalten bleiben und entsprechend dem Stand der Technik weiterentwickelt werden. Ein Reformpaket, in welchem die Schwachen verlieren, ist heute in der Schweiz nicht mehrheitsfähig – dies lehrte die Erfahrung mit dem Arbeitsgesetz. Die PTT-Reform muss in ihrem Gesamtergebnis betrachtet werden. Es wäre politisch falsch, sich nur auf den Telecombereich zu konzentrieren. Ist die Reform nun geglückt? Ist die Grundversorgung auf hohem Niveau gewährleistet? Sind Post und

Swisscom als eigenständige Betriebe überlebensfähig? Sind Stellung und Arbeitsbedingungen des Personals in Ordnung? Ich versuche, die positive Antwort anhand von drei Punkten zu geben. Erstens: Im Bereich Telecom ist eine landesweite und flächendeckende Grundversorgung auf technisch immer höchstem Niveau gewährleistet. Dabei legt der Bundesrat Preisobergrenzen fest, und es sind distanzunabhängige Tarife anzustreben. Zudem erhält die Telecom PTT für die ersten fünf Jahre das alleinige Recht, die Grundversorgung anzubieten, was für die spätere Phase des Wettbewerbs eine glänzende Ausgangslage ist. Zweitens: Das von rechts geforderte Postmarktgesetz mit äusserst eingeschränktem Monopolbesitz wurde zugunsten eines echten Postgesetzes verworfen. Hier spielen die reservierten Dienste im Paket- und Briefbereich eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, dass der Post im Wettbewerbsbereich keine unnötigen Fesseln angelegt werden, was den rechten Liberalisierern im Interesse der Banken gepasst hätte. Die postalischen Dienstleistungen und damit die Poststellen können so erhalten bleiben. Dies ist gerade im weitläufigen Kanton Graubünden mit seinen vielen kleinstrukturierten Gemeinden von zentraler Bedeutung. Drittens: Die Post bleibt ein Staatsbetrieb mit entsprechenden Arbeitsbedingungen für das Personal. Und Telecom (Swisscom) wird zwar teilprivatisiert, bleibt aber zu mindestens 51% in Bundesbesitz. Und das Wichtigste: der Wettbewerb im Telecombereich darf nicht auf dem Buckel des Personals ausgetragen werden, weil alle Bewerber die Arbeitsbedingungen der Branche (sprich: Gesamtarbeitsverträge) gewährleisten müssen. Lohn- und Sozialdumping sind somit ausgeschlossen.

Die PTT-Reform ist also geglückt. Dies gilt ganz besonders aus der Sicht der Rand- und Berggebiete. Die euphorischen Liberalisierer und Deregulierer blieben im Parlament in der Minderheit. Dies ist im Interesse des landesweiten Zusammenhalts sehr zu begrüßen. Der gelbe Briefkasten, die Poststelle und die öffentliche Telefonkabine – Wahrzeichen der Schweiz und Graubündens – bleiben also erhalten.

Andrea Hämmerle